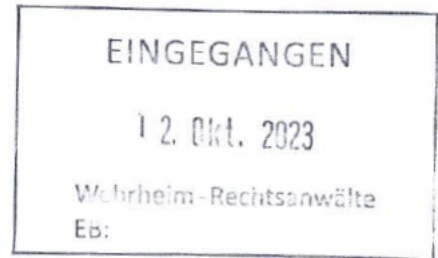


Beglaubigte Abschrift

16 C 83/23



Amtsgericht Marl

IM NAMEN DES VOLKES

16 10 508

Urteil

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, vertr.d.d. GF Doris Schneider und Steven Raedel, Fettpott 16,
47533 Kleve,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Wehrheim,
Wolfenbütteler Straße 9,
38102 Braunschweig,

gegen

Herrn [REDACTED] Datteln,

Beklagten,

Prozessbevollmächtigte:

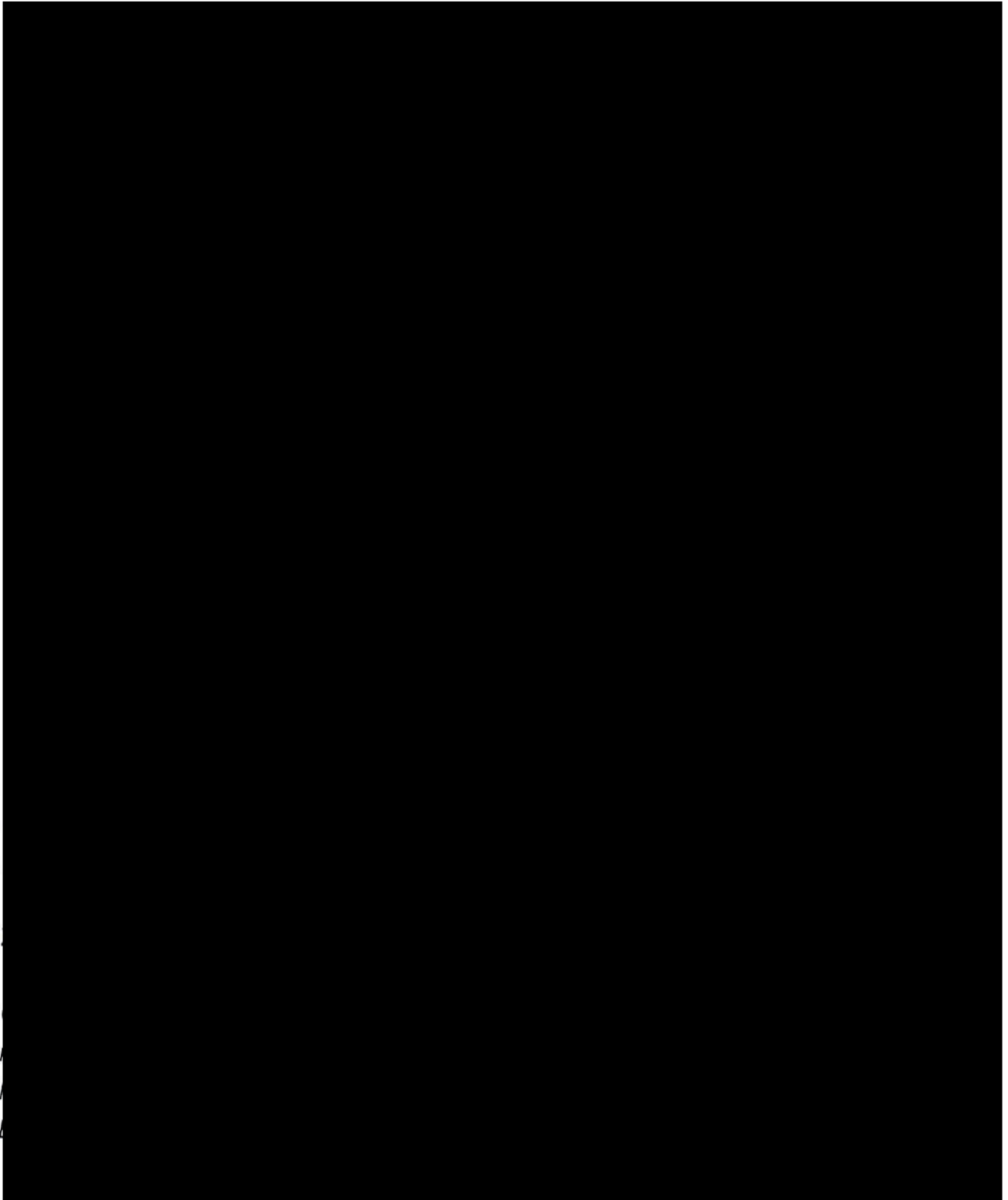
Rechtsanwälte [REDACTED]
[REDACTED] 44787 Bochum,

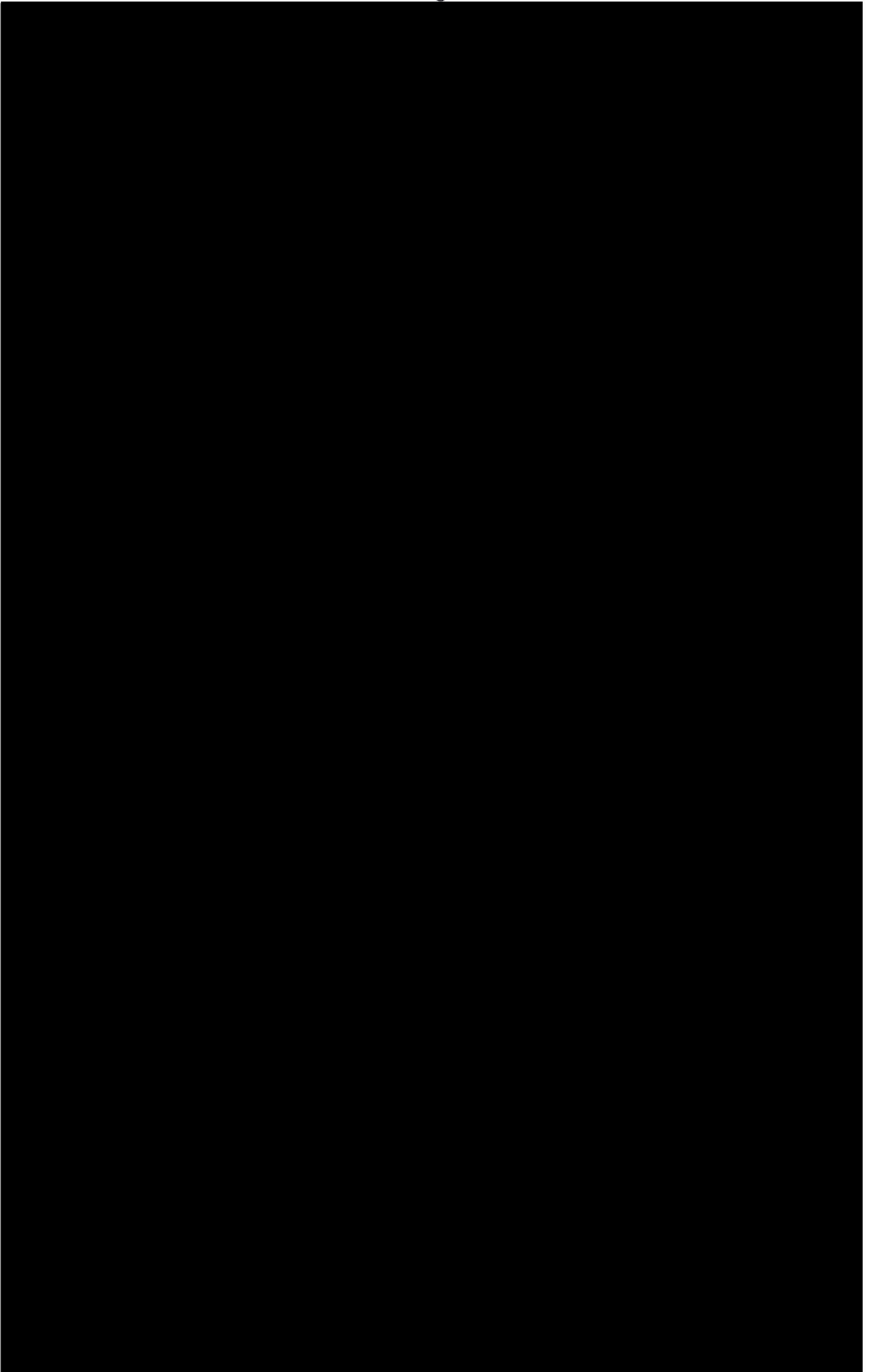
Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von
712,83 EUR nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem
jeweiligen Basiszinssatz auf je 237,61 EUR seit dem 16.03.2021,
16.04.2021 und 16.05.2021 zu zahlen sowie

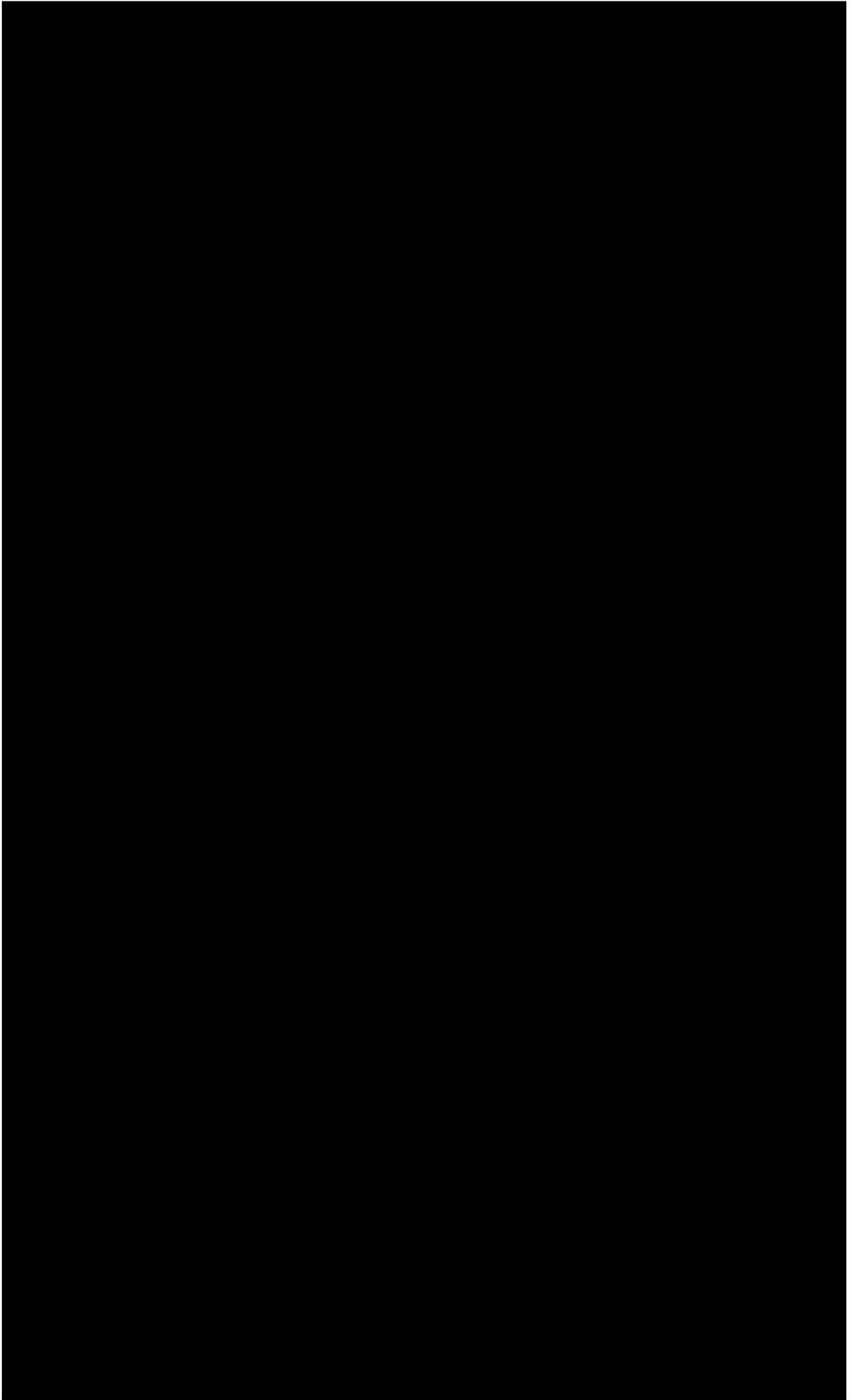
an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 40,00 EUR nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 25.05.2023 zu zahlen.

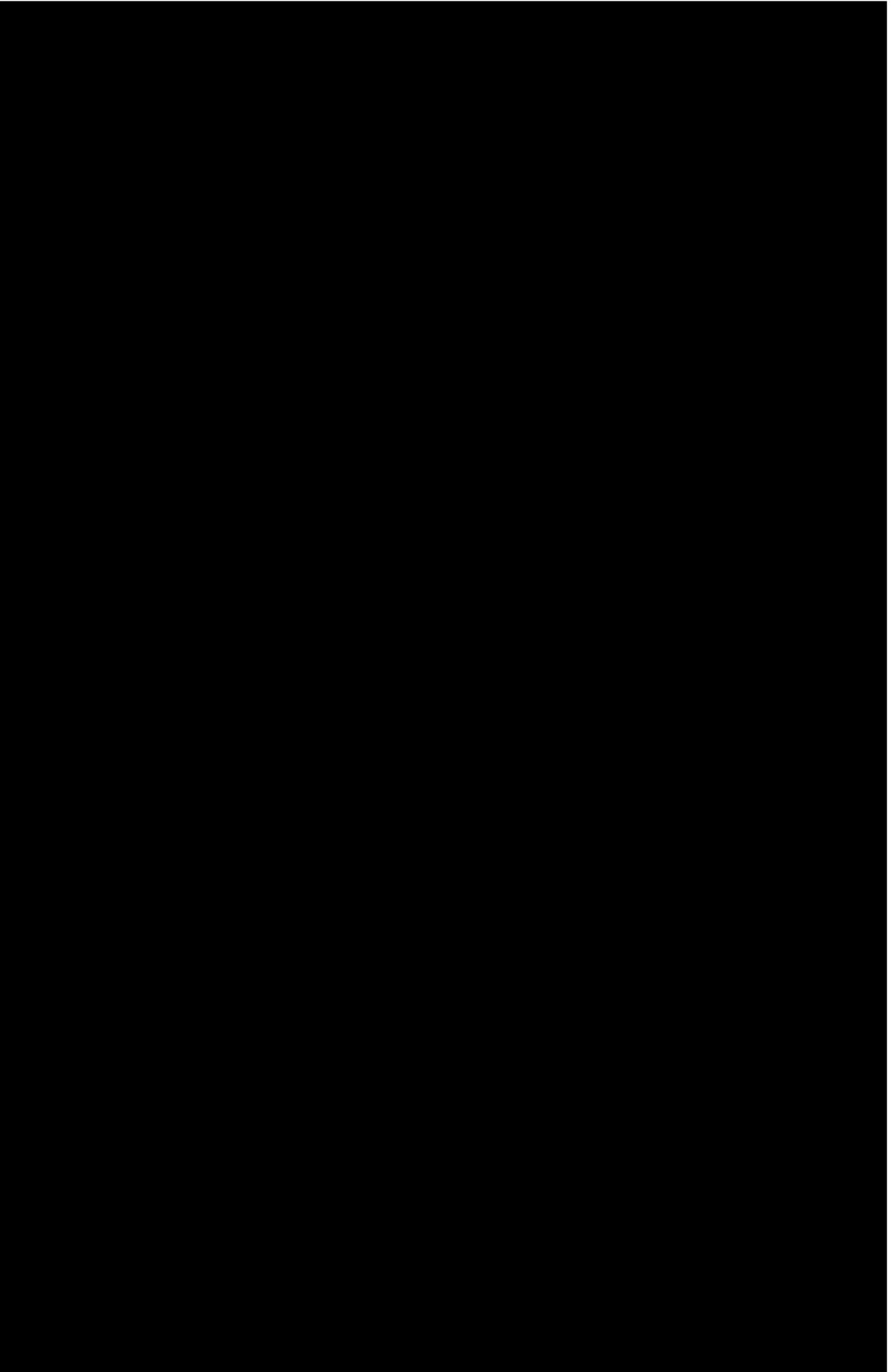
Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.









Der Anspruch der Klägerin auf die Verzugspauschale in Höhe von EUR 40,00 ergibt sich aus § 288 V BGB. Der Zinsanspruch folgt insoweit aus §§ 288, 291 BGB.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 91 I S. 1 ZPO. Die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit folgt aus §§ 708 Nr. 11, 711 S. 1 ZPO.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung für jeden zulässig, der durch dieses Urteil in seinen Rechten benachteiligt ist,

1. wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 600,00 EUR übersteigt oder
2. wenn die Berufung in dem Urteil durch das Amtsgericht zugelassen worden ist.

Die Berufung muss **innerhalb einer Notfrist von einem Monat nach Zustellung** dieses Urteils bei dem Landgericht Essen, Zweigertstr. 52, 45130 Essen, eingegangen sein. Die Berufungsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das die Berufung gerichtet wird, sowie die Erklärung, dass gegen dieses Urteil Berufung eingelegt werde, enthalten.

Die Berufung ist, sofern nicht bereits in der Berufungsschrift erfolgt, binnen zwei Monaten nach Zustellung dieses Urteils gegenüber dem Landgericht Essen zu begründen.

Die Parteien müssen sich vor dem Landgericht Essen durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen, insbesondere müssen die Berufungs- und die Berufungsbegründungsschrift von einem solchen unterzeichnet sein.

Mit der Berufungsschrift soll eine Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift des angefochtenen Urteils vorgelegt werden.

Piotrowski

Beglaubigt

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Amtsgericht Marl



Verkündet am 11.10.2023

Kollmann, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle